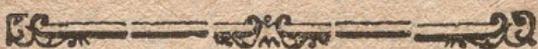


( 0 )

# Z u s a t z.



## I n s t r u k t i o n.

für die Schulmeister der deutschen Schulen  
in den kaiserl. königl. Staaten.

### V o r e r i n n e r u n g.

Es ist nicht genug die Regeln zum Schreiben deutlich an die Hand zu geben, es ist auch nöthig zu bestimmen, wie ein Schreibmeister diese Regeln der Jugend beibringen, wie er angehende Schreiber stufenweise weiter führen, was er in jeder Klasse thun, und zum Nachahmen vorrätzig haben soll. Dieß ist der Inhalt nachfolgenden Zusatzes, durch welchen gegenwärtige Ausgabe der Anleitung zum Schreiben von den vorhergehenden sich auszeichnet.

#### A. Allgemeine Erinnerungen.

Wer im Schreiben will Unterricht erteilen, muß

- a. Lehren zu recht sitzen, das Papier und die Hände darauf gehörig zu legen, die Feder recht zu halten, und zu führen, um Haar, und Schattenstriche, wie es sich gehöret, zu machen.
- b. Er muß zuerst in jeder Schriftgattung die Grundstriche, und zwar eine Art nach der andern, nach jeder Art der Grundstriche aber auch die daraus entstehenden Buchstaben bekannt machen.

- c. Er muß von jedem Buchstaben die Folge, Abwechslung, und Verbindung der Grundstriche anzugeben, und sowohl mit der Feder auf dem Papier, als auch mit Kreide auf der Tafel recht zu bilden, und dabei die Abwechslung der Haar- und Schattenstriche wohl auszudrücken wissen.
- d. Er muß die Buchstaben den Schülern in ihrer Vollkommenheit groß mit Kreide auf die Tafel vorschreiben, und bei dem Vorschreiben die Bestandtheile, und die Art ihrer Verbindung angeben; er muß alsdenn auch einen Schüler nach dem andern auf der Schultafel die angeschriebenen Buchstaben mit Kreide nachahmen, und sich von dem Anschreiber die Grundstriche laut angeben lassen. Nachdem sie einige Buchstaben mit Kreide wohl zu machen wissen, muß er dieselben erst mit der Feder in die linirten Bücher N. I. zu schreiben befehlen.
- e. Weil es den Kindern verdrießlich ist, lange einerlei vorzunehmen, so muß der Lehrer nicht lauter einzelne Buchstaben, sondern mehrere aus einerlei Grundstrichen bestehende schreiben lassen; er richte sich hierin nach der Ordnung der Buchstaben, wie sie in den in Kupfer gestochenen Vorschriften auf einander folgen, doch kann er auch anfänglich nur die Hälfte, oder ein Drittel der Buchstaben, die auf einer Nummer der ersten Blätter stehen, machen lassen.
- f. Der Schreibmeister muß die Regeln der gedruckten Anleitung zum Schönschreiben, und die Folge der Vorschriften, so wie letztere vom

vom leichten anfangen, und zum schwereren fortgehen, wohl kennen, und davon bei dem Unterrichte Gebrauch machen: er muß aber die Schüler nicht mit Regeln überhäufen, sondern nur alsdenn eine Regel vortragen, wenn der Schüler soll anfangen, solche zu befolgen.

Die Ausübung muß immer bald auf den Vortrag der Regel folgen; keine neue Regel ist vorzutragen, es sey denn, daß der Schüler die vorhergehende bereits ziemlich gut zu beobachten im Stande ist.

g. Der Lehrer der Schreibekunst muß entweder selbst gute Vorschriftten für seine Schüler, nach der angezeigten Ordnung machen, oder wenigstens die in Kupfer gestochene Elementarvorschriften wohl zu gebrauchen wissen. Der Dauer halben kann er sie auf Pappendeckel ziehen, oder auf ein Brettel geleimt, lakiren lassen, er muß solche, nachdem sie zum Nachahmen schwerer werden, numeriren, und nachdem die Schüler von einer leichteren zu einer schwereren fortzuschreiten im Stande sind, sie ihnen nach der Ordnung der Nummern austheilen.

h. Er kann den Schülern linirte Blätter im Anfange erlauben, und solche auf irgend eine der bekannten Arten verfertigen, oder, wie solche auch gedruckt sind, anschaffen, und brauchen lassen; doch muß er die Schüler auch ohne solche Blätter zu schreiben in Zeiten gewöhnen. Das ist vornämlich alsdann zu thun, wenn Schüler die 14te Vorschrift wohl zu schrei-

ben im Stande sind. Es kann also geschehen: er lasse ſie die gedruckten Schreibebücher N. 2. brauchen, darauf für die erste Zeile Linien, für die folgende aber keine vorhanden ſind; und wo dieſe Abwechſlung von oben bis unten beobachtet iſt.

- i. Die Schüler müſſen während des Schreibens ſorgfältig beobachtet, ihre Leibesſtellung, die Lage des Papiers, und das Federhalten fleißig verbessert, auf die Sauberkeit Acht gegeben, und Sudelleyen verwehret werden. Deßhalb iſt nöthig, daß der Lehrer des Schreibens nicht beſtändig auf ſeinem Orte ſitzen bleibe: er muß herumgehen, denn dabei kann er beſſer als ſonſt jeden Schüler beſonders beobachten, und verbessern.
- k. Er muß das von Schülern geſchriebene genau zu beurtheilen, zu korrigiren, die Fehler deutlich anzugeben, und Schülern kennbar zu machen wiſſen, in welchem Theile des Buchſtabens ſie geſehlet haben; dabei muß er immer auf die Regeln, und wenn die Muſtertafeln in der Schule öffentlich aufgehangen ſind, auf die daſelbſt befindlichen groß geſchriebenen Buchſtaben, und deren Theile zurückweiſen, und ſie alſogleich die Verbesserung vornehmen laſſen. So lang die Schüler einzelne Zeilen oder kurze Sätze ſchreiben, kann er dieſelben auf die Tafel recht groß und deutlich mit Kreide vorſchreiben, er muß die Schüler erinnern ihr Geſchriebenes mit dieſer
- Vor-

Vorschrift nicht nur Wort für Wort, sondern von Buchstab zu Buchstaben zu vergleichen, und es danach bei bemerkten Fehlern selbst zu verbessern.

l. Bei dem Korrigiren einzelner Schriften durchstreicht der Lehrer den Theil des Buchstabens der unrecht gemacht ist, und läßt den Schüler den Fehler selbst angeben, und allenfalls auf der Mustertafel auffuchen, und mit dem übel gemachten vergleichen: er muß die ausgestellten Fehler alsogleich zu bessern befehlen, und soviel möglich, die Verbesserungen bald nachsehen.

m. Er muß in Austheilung der Vorschriften nach der festgesetzten Ordnung, und so wie diese, oder jene Vorschrift den Schülern nützlich, oder notwendig seyn kann, sich richten.

n. Er muß zum Geschwindschreiben durch Diktiren anführen, so wie es in den Forderungen vorgeschrieben ist.

B. Besondere Erinnerungen über die Beschaffenheit der Vorschriften, dadurch jede Klasse geliebet werden muß.

In der ersten Klasse hat der Schreibmeister alles das zu beobachten, was in der Anleitung zum Schönschreiben steht. Er muß sich nach dem richten, was über das Vorschreiben in Schulen mit Kreide die allgemeine Erinnerung

rung in dieser Instruktion Lit. d. an die Hand gibt.

Die zurückbleibenden Schüler, jene nämlich, welche noch schlecht schreiben, da andere diese oder jene Numer der Vorschrift schon gut schreiben, müssen gestöchene Vorschriften nach den Numern, die ihnen noch nicht gerathen, ferner vor sich bekommen, um sich besser zu üben. In der ersten Klasse müssen die ersten 5 Kupfertafeln am Ende des Schuljahres vollendet, und wenigstens von den besten Schülern gut geschrieben vorgezeigt werden.

Im Anfange brauchen die Schüler dieser Klasse die linirten Schreibebücher N. 1. hernach aber die von N. 2.

Die in der Tabelle enthaltenen Regeln werden in der ersten halben Schreibestunde jeder Woche vorgetragen, und durchgefraget.

In der zweiten Klasse sollen im Winterkurse ganze, und zwar lange Sätze ohne Ranzeln geschrieben werden; jede Vorschrift soll einen, aber unverzogenen Anfangsbuchstaben haben, die untere Zeile soll Ziffern, oder etwann eine Hälfte der Anfangsbuchstaben zur Wiederholung enthalten. Im Sommerkurse werden die lateinische Schrift, und die daraus hergeleiteten Buchstaben geschrieben; dieses geschieht abwechselnd mit der deutschen Schrift

Schrift, so daß einen Tag deutsch, den andern lateinisch geschrieben werde.

Die auf den drey Kupfertafeln enthaltenen lateinischen Vorschriften müssen wenigstens von allen geschrieben, und am Ende des Kurses vorgezeigt werden. Zu der lateinischen und der Kanzlenschrift bedienen sich die Schüler der Schreibebücher N. 3. Von den deutschen Vorschriften wird im Sommer eben das geschrieben, und weiter geübet, was im Winterkurse ist geschrieben worden.

In der dritten Klasse im Winterkurse werden die Grundstriche, und die daher abgeleiteten Buchstaben der liegenden, und alsdenn auch der stehenden Kanzlenschrift geschrieben, und zwar nach der Ordnung unsrer Vorschriften. Jeden andern Tag wird deutsch, Kanzlen und Kurrent, wie auch lateinisch in längeren Sätzen nach den hlerzu vorhandenen Vorschriften geschrieben.

Bei dem Anfange des Schreibens der Kanzlenschrift bedienen sich die Schüler des Schreibebuches N. 3 sonst aber sind den Schülern der dritten Klasse Linienblätter nicht ferner zu gestatten; alles, was ihnen im Winterkurse kann erlaubt werden, ist: daß sie die erste Zeile der Seite sich linirten, und auf jeder Seite von dieser Linie eine senkrecht andere Linie herabmachen, um die Zeilen gleich anzufangen, und gleich zu endigen; im Som-

merkurse aber ist auch dieses nicht mehr zu gestatten.

Die Übung im Diktandoschreiben geschieht in dem Winterkurse nur in der deutschen Sprache mit deutschen aber auch mit lateinischen Buchstaben.

Im Winterkurse wird eben also fortgefah-  
ren, nur werden bei dem Diktiren bald deutsche bald lateinische Texte geschrieben. In der 4ten Klasse werden allerlei im gemeinen Leben übliche Aufsätze nach der gewöhnlichen Form: als Briefe, Bittschriften, Quittungen, Auszüge, Rechnungen, auch große Vorschriften deutsch, lateinisch, Kurrent, und Kanzlen geschrieben. Wobei auch im Sommerkurse zur Fraktur, und verzogenen Buchstaben Anleitung gegeben, und Muster vorgeleget werden sollen.

C. Verzeichniß der Tafeln und der Art der Vorschriften, welche in jeder Klasse zum Gebrauche der Schreibeschüler sollen vorhanden, numeriret, und an den Wänden aufgehangen seyn.

In der ersten Klasse die Mustertafeln.  
Hier ist ist zu sehen.

3.

---

\* Sie werden am besten von Leinwand gemacht, welche auf beiden Seiten grundiret, wohl geschlossen, und auf einen Namen gespannt ist.

- a. Der Schreiber.
- b. Die Grundstriche und die daraus gemachten Buchstaben der deutschen Kurrentschrift.
- c. Eine linirte Tafel zum Anschreiben.

An den Wänden sollen hängen

Die gestochenen Schriften in einzelnen Nummern auf Pappdeckel gezogen, oder auf Brettel geleimt und lakirt, bis zum Ende der 5ten Kupfertafel.

In der 1ten Klasse.

- a. Der Schreiber.
- b. Die Grundstriche der deutschen Kurrent, wie in der ersten Klasse.
- c. Die Grundstriche der lateinischen Schrift.

Die Rückseiten der Mustertafeln sind liniret, und dienen zum Anschreiben; sie können gewendet werden. Auf der Rückseite der lateinischen stehen die Linien für die deutsche, und so im Gegentheil. Nach der Wendung der Tafel kann das mit Kreide Geschriebene neben die gemalten Musterbuchstaben gehalten werden.

d. An den Wänden sollen hängen Vorschriften ohne Kanzlen, Deutschkurrent, unten Ziffern, und einige Anfangsbuchstaben nach der Herleitung.

Die lateinischen gestochenen Vorschriften von 1. bis 8.

In der dritten Klasse.

3. Die lateinischen Grundstriche, und die daraus gemachten Buchstaben, wie in der 2ten Klasse.
- b. Die Grundstriche zur Kanzley mit den daraus entstehenden Buchstaben.
- c. An den Wänden sollen hangen die Vorschriften mit Kanzley und lateinische Vorschriften. Hier scheint die Tafel, worauf der Schreiber gemalt ist, überflüssig; eine schwarze leere Tafel zur Übung im Schreiben \* an dessen Stelle kann genug seyn.

In der vierten Klasse.

- a. Die Mustertafeln von der Fraktur.
- b. An den Wänden sollen hangen allerlei deutsch sowohl Kurrent als Fraktur geschriebene, und latei-

---

\* Auch diese Tafeln sind zum Schreiben bequem, wenn sie von Leinwand, wie vor gesagt wurde, gemacht sind. Sie lassen sich reinlich halten, wenn man sie zu brauchen nicht eher anfängt, als bis der Grund und die Farbe recht trocken ist. Um sie zu putzen, bedienet man sich eines Schwammes, oder eines leinenen Fleckes, den man in Seifenwasser tauchet. Nachdem solchergestalt die Kreide abgewaschen ist, überfährt man die Tafel mit einem trockenen Tuche, zuweilen überreibt man sie mit einem Tuchlappen, der in etwas Baumbl einetauchet ist, dadurch wird sie nicht allein schön schwarz, sondern auch glänzend.

lateinische Vorschriften, Formularien von Briefen, Quittungen; Ausgaben, Rechnungen zc. zc. verzogene Buchstaben.

Den Schülern der dritten und vierten Klasse muß das Federschneiden so gezeigt werden, daß sie ihre Federn selbst schneiden, und ausbessern können, ohne daß damit der Schreibmeister gequälter werde. Es ist in der letzten Viertelstunde der Schreibeklasse darzu Anleitung zu geben.

Auch soll der Lehrer der Schreibekunst sauber geschriebene Vorschriften verfertigen, um solche lakirt in der 4ten Klasse zum Nachahmen aufzuhängen, nämlich Anbringen mit Beobachtung aller Formalien, Briefe an Personen verschiedenen Standes, die aber nur eine Seite füllen müssen; eben also einer mit Couvert, der andere mit der bloßen Aufschrift.

Dito auf 2 Seiten.

Verschiedene Uberschläge von Handwerkern.

Verschiedene Couto von Handwerkern oder Auszüge.

Quittungen.

Verschiedne Attestaten für Handwerksgefelln und andere Dienstleute.

Auch sollen einige grosse Stücke, als ein Lehrbrief, Diplom oder sonst was Beträchtliches zum Aufhängen gemacht werden.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second line of faint, illegible text.

Third line of faint, illegible text.

Fourth line of faint, illegible text.

Fifth line of faint, illegible text.

Sixth line of faint, illegible text.

Seventh line of faint, illegible text.

Eighth line of faint, illegible text.

Ninth line of faint, illegible text.

Tenth line of faint, illegible text.

Eleventh line of faint, illegible text at the bottom of the page.